

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 52

  

**Artikel:** Aus der diesjährigen Praxis

**Autor:** Filch, R.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95520>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

27. December 1879.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den  
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Aus der diesjährigen Praxis. — Dr. Moritz Wagner: Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes.  
(Schluß.) — Kaepler: Die preussische Reiterrei von 1806 bis 1876 in ihrer inneren Entwicklung. — Die Befestigung und Ver-  
theidigung der deutsch-französischen Grenze. — Eidgenossenschaft: Bundesrathesbeschluss betreffend Errichtung einer Inventarkontrolle  
der schweizerischen Militärverwaltung. — Ausland: Frankreich: Die Bewaffnung der Feldbatterien. Der Freiwilligendienst. —  
Verschiedenes: Die Blindheit der Pferde. Ueber Feigheit, Tapferkeit und Tollkühnheit.

## Aus der diesjährigen Praxis.

Vortrag, gehalten in der Offiziers-Gesellschaft in  
Aarau, von K. F i s c h, Oberlieutenant.

Werthe Kameraden!

Was ich heute zur Sprache bringen möchte, sind  
blos einzelne Fragen aus dem Leben und der Thä-  
tigkeit eines Infanteriebataillons, soweit die Pra-  
xis eines Subalternen dasselbe berührt; theilweise  
durchaus nicht so bedeutend, daß unmittelbar der  
Sieg im Kampfe durch ihre richtige Lösung bedingt  
würde und doch von großer Wichtigkeit, denn  
auch sie haben Einfluß auf die Leistungsfähigkeit  
unserer Miliz.

### I. Innerer Dienst.

Bevor ich beginne, noch eine allgemeine Betrach-  
tung, die mich bei der Aufzeichnung meiner Noti-  
zen leitete. Nicht nur im Felddienst, sondern auch  
im inneren Dienste, ist es unmöglich, die ganze  
Thätigkeit des Offiziers zu reglementiren und wohl  
auch nicht wünschenswerth. Es dürfte zwar in  
dieser Hinsicht unser Reglement eher zu wenig thun.  
Zwar wird stets die Handhabung der Vorschriften  
entsprechend der verschiedenen Individualität der  
Chefs in den einzelnen Sektionen und Kompagnien  
eines Bataillons verschieden sein. Dennoch muß  
auch hier eine längere Praxis zur Annahme von  
festen Grundsätzen führen. Bei unserer kurzen  
Dienstzeit wird aber ein subalternen Offizier erst  
dann dazu kommen, aus einer größeren Summe  
von Erfahrungen allgemein gültige Grundsätze her-  
zuleiten, wenn er entweder diese Rangstufe verläßt  
oder durch Uebertritt in die Landwehr dem aktiven  
Dienste entzogen wird. Ohne solche Grundsätze  
wird aber das Auftreten des Offiziers gerade da  
einer gleichmäßigen Sicherheit und Festigkeit er-  
mangeln, wo diese, zumal bei einer Milizarmee,

durchaus nicht fehlen sollte, nämlich im inneren  
Dienste, genauer gesprochen in der Handhabung  
der Disziplin und der Behandlung der Mannschaft  
überhaupt.

Man vergesse nicht, wie viel ungünstiger wir  
gestellt sind, als die subalternen Offiziere der Nach-  
barstaaten. Nachdem wir jeweilen in uns selbst,  
manche mit großer Mühe, aus dem behaglichen,  
mit allerlei Gewohnheiten im Ueberfluß ausgestat-  
teten, an Unterordnung ohne vorgängige Diskussion  
meist nicht gewöhnten Civilisten einen strammen  
Soldaten gemacht haben oder stetsfort mit reblichem  
Willen zu machen suchen, sollen wir in ganz kur-  
zer Zeit eine Truppe von 30—40 Mann ausbilden  
und im Quartier wie im Felde kommandiren, eine  
Mannschaft, die das Autoritätsprinzip und damit  
den Geist der Subordination keineswegs schon mit  
der Muttermilch eingesogen hat, wie ein königlicher  
Unterthan, die vielmehr gewöhnt ist, über Alles,  
was ihr nicht gefällt, zu räsonniren. Das will  
verstanden sein! Es verlangt diese Aufgabe in ganz  
besonderem Maße eine auf festen Grundsätzen fu-  
ßende Methode. Diese Grundsätze gewinnen wir  
aus Erfahrungen. Auf sie bauen aber dürfen wir  
erst, wenn sie das läuternde Feuer der Diskussion  
und der praktischen Erprobung bestanden haben.  
Aber bis ein Jeder dieses Ziel aus eigener Kraft  
erreicht hat, dauert es lange und doch haben wir  
in unseren knapp bemessenen Instruktionstafeln  
wahrlich keine Zeit zu verlieren. Vielmehr ist es  
dringend nothwendig, daß wir Offiziere jeweilen  
gleich von Anfang an auch auf dem in Frage ste-  
henden Gebiete mit möglichster Sicherheit und Fe-  
stigkeit auftreten können.

Es sollte daher dem jungen Offizier auch für die  
Behandlung und innere Leitung seiner Sektion ein  
Wegweiser gegeben werden, sei es in der Offiziers-  
schule durch mündliche Belehrung, sei es, was den

Vorzug verdienen dürfte, als Anleitung gedruckt im Dienstreglement.

Dies der Gedanke, der mich veranlaßte, heute zunächst zwei Fragen des inneren Dienstes aufzuwerfen und zum Gegenstand der Diskussion zu machen. Daß übrigens auch in Kreisen unserer Instruktores dieser Gedanke sich geltend macht, beweist mir das Buch des Herrn Oberstlieutenant Scherz: „Zur Ausbildung der schweizerischen Militärarmee“, das auch in dieser Hinsicht vielfache Belehrung gewährt und allen Subalternen gute Dienste leistet.

### 1. Strafen.

In jeder Stellung, die mit der Berechtigung, Untergebene zu strafen, ausgestattet ist, gehört es zum Schwersten, von dieser Kompetenz rücksichtlich des Strafmaßes sowohl als der Strafart den rechten Gebrauch zu machen. Nirgends tritt nun dem Offizier der freundlich-nachsichtige Civilgeist mehr in den Weg als gerade hier. Man wendet nicht gern sofort die Strafe an und doch wollen Ermahnungen nicht helfen. Man wird also aufgebracht, räsonnirt und macht viele Worte. Auf die Dauer wird dies nichts fruchten, sondern nur dazu dienen, die Autorität des Offiziers zu schwächen. Der Soldat merkt sehr bald, daß der Offizier sich scheut, ihn zu bestrafen und wird daher sich nicht beeilen, seine Nachlässigkeit abzulegen.

Zudem ist es für einen Untergebenen von widerspenstigem Charakter bald ein gewisses Vergnügen, einen Vorgesetzten zornig zu sehen, wenn letzterer in seinem Zorne in der Regel nur blüht und donnert, ohne einzuschlagen.

Oder der Offizier von heftigem Wesen läßt sich fortreißen und bestraft sogleich und stärker, als das Vergehen erwarten läßt. Die Folge ist, daß die in dem Uebermaß der Strafe liegende Unge rechtigkeit die moralische Wirkung verringert und schließlich den guten Willen des Soldaten zu schwächen vermag.

Im einen wie im andern Falle aber ist die zornige Erregtheit bald einmal geeignet, den Respekt vor dem Vorgesetzten zu vermindern. Ruhe und Kaltblütigkeit ist auch hier unsere erste Pflicht. Freilich dies muß gelernt sein und lebhaftere Temperamente lernen es schwer.

Im Besondern dürfte sich für den Truppenoffizier bei uns namentlich das empfehlen, möglichst bald nach dem Einrücken in den Dienst die Zügel straff anzuziehen und dem Geiste des civilen Sichegehenlassens ein Ende zu machen. Eine besondere Verständigung des Kompagniechefs mit seinen Offizieren und dieser mit ihren Unteroffizieren über die Handhabung der Disziplin im Allgemeinen dürfte sehr am Platze sein! Besonders empfehlenswerth scheint mir, was Herr Oberstlieutenant Scherz (S. 32) verlangt, nie sofort eine bestimmte Strafe zu diktiren, sondern nur allgemein die Bestrafung anzukündigen. So kommt man nicht in den Fall, eine Strafe ganz oder doch theilweise zurücknehmen zu müssen, was der Autorität durchaus nicht zuträglich ist. Andererseits wird der Bestrafte nicht

so leicht ein allfällig hohes Maß der Strafe auf die Rechnung unserer zornigen Erregung bringen können. Der Offizier aber kann durch solche Selbstbeherrschung an Ansehen bei der Truppe nur gewinnen. Ist jedoch einmal eine Strafe ausgesprochen, so suche man sich stets Gewißheit zu verschaffen, daß dieselbe auch vollzogen worden ist. Auch das ist wiederum im Interesse unserer ungeschwächten Autorität dringend nothwendig.

Die Befolgung solcher Maximen, die jeder Kompagniechef seinen Offizieren vorschreiben kann, dürfte ein viel passenderes Mittel sein, ungeredete und allzuharte Strafen zu vermeiden, als die gegenwärtige, nach meinem Dafürhalten nicht sehr glückliche Bestimmung, daß jeweilen für jede Strafe die Genehmigung des Hauptmanns eingeholt werden muß.

### 2. Die Unteroffiziere.

Seitdem die großartige Feuerleistung unserer Schußwaffen zur Auflösung der Truppeneinheiten und zum zerstreuten Gefecht geführt hat, ist der Unteroffizier als Anführer der einzelnen kleinen Theile, Gruppen genannt, zu viel größerer Bedeutung gelangt und sind die Anforderungen, die man an ihn stellt, beträchtlich höhere und vermehrte. Dazu kommt, daß er nunmehr auch bei der Ausbildung der Truppen sich theilnehmen muß. Die Stelle eines Zimmerchefs bekleidete er schon früher. Es ist daher von größter Wichtigkeit für eine Sektion und ihre Ausbildung, daß auch die Unteroffiziere und vorab der oder die Zimmerchefs tüchtige Leute sind. Die Arbeit des Sektionschefs wird ungemein erleichtert, wenn er „an seinen Unteroffizieren brauchbare Gehülfen“ findet, während er umgekehrt mit aller Anstrengung kaum ein günstiges Resultat erzielt, wenn er von Seiten der Unteroffiziere nicht unterstützt wird.

Daß nun aber einem beträchtlichen Theile unserer Unteroffiziere der nöthige Grad der Leistungsfähigkeit in den Wiederholungskursen — nur von diesen kann hier die Rede sein — abgeht, wird schwerlich Jemand bestreiten wollen. Es zeigt sich dies darin, daß sie weder als Zimmer- noch als Gruppenchef ihre Leute gehörig in den Händen haben, weil es ihnen an der nöthigen Autorität gebricht. Sie sind selbst daran Schuld, insofern sie, abgesehen von Mangel an energischem, schneidigem Wesen, nicht gleich von Anfang an ihren Leuten durch gründliche Kenntniß der Soldatenschule und des Dienstes überhaupt zu imponiren vermöchten. Gelingt dies dem Unteroffizier, so hat er nachher keine schwere Aufgabe. Gibt er sich dagegen in dieser seiner Lehrthätigkeit arge Blößen, so wird er immer mit Mangel an gutem Willen zu kämpfen haben und im Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit wird er sich in der Regel vor Strenge scheuen.

Allein gerade rücksichtlich der leicht zu vergessenden Vorschriften der Soldatenschule könnte und sollte den Unteroffizieren die Aufgabe in den Wiederholungskursen erleichtert werden. Der Gang des inneren Dienstes, der ohnehin mit einiger Praxis sich dem Unteroffizier fest einprägt, wird gleich

in den ersten Tagen vom Kompagnie-Instruktor wieder durchbesprochen. Die Formen des Sicherungsdienstes und die Aufgabe des Gruppenchefs im zerstreuten Gefecht wird von den Offizieren vor den Übungen wieder erklärt. Dagegen die mehr als hundert Artikel der mechanischen Soldatenschule, die Unteroffiziere wie Offizieren ziemlich rasch wieder aus dem Gedächtniß entschwenden, soll der Unteroffizier fest im Kopfe behalten haben, und sofort instruiren können. Oder will man etwa bloß hier ganz an die Privatthätigkeit des Unteroffiziers appelliren, bei diesen mechanischen Fertigkeiten, während man dieselbe für andere kurzweiliger und erfolgreicher zu traktirende Gegenstände weniger verlangt? Das Einzige, was in dieser Hinsicht in meinem diesjährigen Wiederholungskurse geschehen ist, war, daß etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde der Kompagnie-Instruktor mit den Unteroffizieren die Soldatenschule repetirte. Daß dies bei Allen denen, die nicht unlängst eine Rekrutenschule mitgemacht hatten, durchaus nicht genügte, konnte nicht überraschen. So sah sich denn ein Kompagniechef, nachdem bereits mehrere Stunden Soldatenschule instruirt worden war, genöthigt, die Mehrzahl der Unteroffiziere und selbst Offiziere auf dem Exercirplatze extra vorzunehmen, um sie in diesem Unterrichtszweige wieder sattelfest zu machen. Die Maßregel war wohl nothwendig; daß aber ihre Nothwendigkeit nicht bloß bezüglich des Unterrichtes, sondern noch weit mehr durch ihren moralischen Effekt bei der Mannschaft schädlich wirkte, ist außer Zweifel.

Diesem Uebelstande sollte abgeholfen werden und nach meiner Ansicht könnte dies leicht geschehen. Am Einrückungstage, wo nicht sämtliche Unteroffiziere einer Kompagnie fortwährend anwesend zu sein brauchen, würde mit denjenigen, welche nicht im gleichen Jahre eine Rekrutenschule durchgemacht hätten, während mehrerer Stunde vom Kompagnie-Instruktor die Soldatenschule gehörig repetirt. Sicherlich könnten auch die Offiziere an dieser Repetition theilnehmen, da auch ihnen der Dienst dies gestatten dürfte.

Doch der Mangel an genügender Autorität vieler Unteroffiziere wird zum guten Theil auch durch die Offiziere verschuldet. Die Unteroffiziere werden vielfach zu wenig selbstständig gemacht. Man glaubt ihnen nichts völlig überlassen zu dürfen und oft wird der Sektionschef vom Hauptmann förmlich genöthigt, seinen Unteroffizieren immer auf dem Nacken zu sitzen, so daß man ihnen nicht einmal die selbstständige Ueberwachung der Reinigungsarbeiten überläßt. Diese Methode hat zwei üble Folgen. Der Unteroffizier, wenn er nicht besonders gut beanlagt und dienstfeurig ist, verliert das Gefühl der Verantwortlichkeit und die Kraft der Initiative, des selbstständigen Handelns. Er thut bald nur noch das, was ihm befohlen wird. Die Mannschaft andererseits gewöhnt sich daran, so oft der Unteroffizier etwas befiehlt, hinter ihm den Sektionschef zu sehen und fehlt dieser einmal, so hat ein gegebener Befehl für sie nur halbes Gewicht. Der Unteroffizier aber hat nicht gelernt, seinen Be-

fehlen selbst Nachsichtung zu verschaffen, indem ihn gewöhnlich auch dieser Mühe, wo sie trotz Unwesenheit der Offiziere nöthig gewesen wäre, der dabei stehende Vorgesetzte überhob.

Statt also auch dem mittelmäßigen Unteroffizier im eigenen Interesse zum selbstständig denkenden und selbstständig handelnden Gehülfen bei der Ausbildung der Sektion zu erheben, drückt man auch den tüchtigen zu einem bloßen Vollziehungsorgan herab. Daß aber dann im Felde den Leuten das nöthige Vertrauen und der bedingungslos gute Wille gegenüber der Führung der Unteroffiziere oft fehlen, ist nicht zu verwundern und ebenso wenig zu erwarten, daß im Quartier stramme Ordnung herrschen werde.

Lasse man also in den Wiederholungskursen 1) den Unteroffizier nicht vor die Truppe treten, bevor ihm die Bestimmungen der Soldatenschule wieder gegenwärtig sind, damit er nicht schon in den ersten Tagen durch Blößen, die er sich gibt, die Möglichkeit verliert, die Achtung seiner Untergebenen und damit die wahre Grundlage der Autorität zu gewinnen und 2) suche man den Unteroffizier mehr zum Mitarbeiter zu erheben, damit der Werth, den der Offizier ihm beilegt, ihm auch in der Meinung der Soldaten zu Gute komme, während jetzt vielfach eher das Gegentheil der Fall ist.

## II. Das zerstreute Gefecht.

Die Tirailleurlinie bildet heutzutage an Stelle der geschlossenen Masse von ehemals die Trägerin des Infanteriegefehchts. Der einzelne Soldat ist hier nicht mehr bloß mechanisch arbeitendes Glied einer Maschine, sondern selbstthätig, freilich ohne daß er sich je seinem Führer entziehen darf. Das heutige Gefecht verlangt daher eine geistige und körperliche Beweglichkeit und Gewandtheit, die unsere Infanterie im Ernstfalle zum guten Theil erst lernen müßte, so lange sie nicht die tüchtige Schulung des militärischen Vorunterrichts genießen kann. Eben deshalb ist auch die Gruppenführung bei unseren Übungen noch oft eine recht mangelhafte. Immerhin leidet sie, wie bereits bemerkt, in erster Linie unter dem Umstande, daß die Mannschaft vielfach überhaupt nicht gewöhnt ist, die Befehle des sie führenden Unteroffiziers sofort rasch auszuführen. Selbstverständlich ist ferner von Belang die Art und Weise, wie wir die Vorschriften über diese Kampfart verwerthen.

### 1. Die Bildung der Tirailleurlinie.

Vergl. Exercir-Reglement 235 und 236. Es ist eigenthümlich, wie das Reglement in einem Athemzuge einen Normalabstand von 1 Schritt von Mann zu Mann verlangen kann und doch die Forderung aufstellen, daß die beiden Kottentkameraden einander nahe bleiben sollen. Dieser Widerspruch wird in der Praxis des hiesigen Platzes dadurch vermieden, daß man dem Soldaten bloß beibringt, von Mann zu Mann müsse der Abstand 1 Schritt betragen. Ich kann nicht umhin, dies unrichtig zu finden. Einmal spricht das Reglement auch fernerhin, wo

es von den Bewegungen der Feuerlinie und der Benützung des Terrains handelt, wiederholt von Rotten (244, 273). Es hält also daran fest, daß die Rottenkameraden einander unterstützen sollen. Ohne Zweifel wird im Ernstfalle jeder Kämpfer muthiger vorgehen, wenn er auch in der aufgelösten Ordnung seinen Kameraden an der Seite hat. Zu Zweien fühlt man sich eben stärker und sicherer und mit Recht. Das preußische Exerzir-Reglement bestimmt sogar in § 36: „Die beiden Leute, welche in der geschlossenen Ordnung eine Rote bilden, bleiben einander nahe, wobei es gleichgültig ist, ob sie neben oder hinter einander stehen.“ Und in § 101, Feuer einer Schützenlinie: „Die Vorschrift, daß die beiden Leute einer Rote stets gemeinschaftliche Sache machen, sichert beim Durchsuchen eines Holzes, eines Dorfes u. dgl. mehr gegen Ueberraschung.“ E. Kobel, das moderne Infanteriegefecht, S. 32, verlangt: „Die beiden Leute einer Rote bleiben stets zusammen und gehen im offenen Terrain dicht neben einander; dagegen können die Rotten 2 bis höchstens 6 Schritt Abstand von einander nehmen.“ Auf dem Exerzirplatz steht nach Tellenbach, die Taktik des preußischen Exerzir-Reglements für die Infanterie, S. 7, der eine Mann seitwärts und rückwärts von dem andern. Wenn also auch die Preußen es als wünschbar bezeichnen, daß die beiden Rottenkameraden einander nahe bleiben und dies naturgemäß auch auf dem Exerzirplatz zum Ausdruck bringen, so werden wir für unsere noch nicht kampfgewohnte Armee gut thun, an dieser Vorschrift, deren praktischer Nutzen einleuchtend ist, ebenfalls festzuhalten. Jedenfalls ist es kaum eine richtige Methode, auf dem Exerzirplatze von der Bildung der Feuerlinie, wie sie im Ernstfalle erfolgen soll, in einer Weise abzuweichen, die den Charakter derselben ganz verändert. Oder soll, woran ich zweifle, die gegenwärtige Form des Exerzirplatzes auch die des Kampfes sein, so beseltige man entgegenstehende Bestimmungen des Reglements.

## 2. Die Bewegungen der Feuerlinie.

Für die Bewegungen der Feuerlinie schreibt unser Reglement in Artikel 245 bloß vor, daß die Tirailleurs Verbindung und Richtung möglichst einhalten sollen. Die Praxis hat von selbst dazu geführt, daß der Chef der Feuerlinie jeweilen schon beim Ausbrechen eine Richtungsgruppe bezeichnet. In der XIII. Rekrutenschule von 1878 in Aarau wurden wir ferner gelehrt, jeweilen auch einen Richtungsmann in jeder Gruppe bezeichnen zu lassen. Ich weiß nicht, ob dies seither geübt wurde. Wenigstens wußten die mir im Wiederholungskurse zugetheilten Unteroffiziere, welche letzten Frühling eine Rekrutenschule passirt hatten, nichts davon.

Auch dieses praktische Hülfsmittel stammt aus der preußischen Armee, die nun einmal unsere Lehrmeisterin zu sein berufen ist. So viel mir bekannt, fordert aber das preußische Exerzir-Reglement (§ 100, Schluß) bloß, daß in einer aus mehreren Zügen bestehenden Schützenlinie ein bestimmter Zug die

Richtung angeben soll. Damit war es freilich nahe gelegt, auch innerhalb des einzelnen Zuges eine Richtungsgruppe und in der einzelnen Gruppe eine Richtungsrotte zu bezeichnen. In der That wird dies auch in der preußischen Armee praktiziert. Siehe z. B. Tellenbach, die Taktik etc., S. 15 f. Richtung und Verbindung wird natürlich, sofern nichts Anderes kommandirt wird, nach der Mitte genommen. Ueber die Vortheile aber, welche sich aus der Anwendung von Richtungsabtheilungen ziehen lassen, siehe „Ueber die Ausbildung der Kompanie zum Gefecht“ (Seite 13 und 14). Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Bei unseren Uebungen des zerstreuten Gefechts sind die Vortheile, welche Richtungsabtheilungen gewähren, nicht in solcher Weise ausgenützt worden. Von einer Richtungsrotte vollends weiß man gar nichts! Der Versuch, auch in der Gruppe einen Richtungstheil zu bezeichnen, ist allerdings, wie bereits bemerkt, mit der Einführung eines Richtungsmannes gemacht worden; man scheint aber davon abgekommen zu sein. Wenn übrigens nicht von einer Richtungsrotte, sondern bloß von einem Richtungsmann gesprochen wird, so hat wohl auch dies seinen Grund in der bereits angefochtenen Auffassung, daß in unserer Feuerlinie die Rote nicht mehr existire. Sollen wir nun aber von der Bezeichnung einer Richtungsrotte absehen? Wenn man etwa einen Widerspruch darin finden wollte, daß die Gruppe das eine Mal, d. h. so lange sie sich in Stellung befindet, ihre ganze Aufmerksamkeit dem Gruppenchef, das andere Mal, d. h. so lange sie Bewegungen ausführt, der Richtungsrotte zuwenden soll, so ist dies nur ein scheinbarer Widerspruch. Denn wenn die einzelnen Rotten bloß ihrem Gruppenchef nachlaufen, ohne von Zeit zu Zeit nach den andern Rotten hinzusehen, so ist ein allmähliges Zusammenballen der Gruppe unvermeidlich und eine allzu starke Annäherung an den voraneilenden Chef ein oft eintretender Fall. Zur Verhütung dieser Fehler wird der Gruppenchef wiederholt seine Aufmerksamkeit vom Feinde ab- und seiner Gruppe zuwenden müssen. Er riskirt damit nicht bloß, daß ihm etwas entgeht, sei es in der eigenen Feuerlinie bei anderen Abtheilungen, sei es in der Feuerlinie des Feindes, sondern es wird auch sein Denken allzusehr von der Frage der neuen Stellung abgezogen. Er soll sich im Vorgehen um seine Gruppe gar nicht bekümmern müssen. Bezeichnen wir dagegen eine Richtungsrotte, die in gleichmäßigem Abstände dem Führer folgt, so erhält die Gruppe, wenn sie die Richtung nach dieser Rote nimmt, dadurch von selbst auch die richtige Direktion nach vorn und wird vor ungeordnetem Vordringen bewahrt.

Die Anwendung von Richtungsrottten in den einzelnen Gruppen dürfte sich also in jeder Hinsicht empfehlen.

## 3. Die Befehlsertheilung in der Feuerlinie.

Es ist ein allbekannter und häufiger Fehler, daß wir Offiziere in der Hitze der Gefechtsübungen uns

selbst oft bloßstellen und die Waffenwirkung des Feindes nicht bedenken. Allein auch in einer andern Beziehung sollten wir des Gegners und das eigene Feuer mehr bedenken, nämlich rücksichtlich des Lärmes. Die Sektionschefs sollen sich laut Reglement 232 der Pfeife bedienen, allein nur, um durch das Signal „Achtung“ die Aufmerksamkeit der Leute zu wecken, wenn der Hauptmann durch den Trompeter Signale blasen läßt oder durch eine Ordonnanz einen Spezialbefehl gesandt hat. Doch gewöhnlich fehlt bei den Uebungen die Pfeife und man gewöhnt sich an die mündliche Befehlsertheilung. Wir üben somit etwas, das im Kriege nicht möglich ist. Und das sollte nicht geschehen. Außerdem dürfte sich das Weitergeben der Befehle durch leisen Zuruf in der Tirailleurlinie empfehlen, wie dies vom preussischen Exerzir-Reglement § 37 für die Regelung des Feuers vorgeschrieben ist. Es würde durch eine solche Befehlsertheilung das viele laute Reden und Kommandiren, das oft der gegnerischen Linie unsere Anordnungen verräth und überhaupt störend ist, bei unseren Uebungen bedeutend vermindert werden. Jedenfalls würden wir vor der gefährlichen Illusion bewahrt, unsere Leute im Tirailleurgefecht gehörig leiten zu können, wenn uns dies bei Friedensübungen mit Hülfe recht lauter Kommandos gelungen ist.

**Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes** von Dr. Moritz Wagner. Narau, Verlag von H. R. Sauerländer, 1878. Gr. 8°. S. 48. Preis 75 Cts. (Schluß.)

Es werden dann eine Anzahl Beispiele angeführt, um zu zeigen, was ein Krieg kostet und verschlingt. Nicht ohne Interesse ist, was dabei über den Sonderbundskrieg gesagt wird und von welchem der Herr Verfasser auf die Kosten eines wirklichen Krieges schließen will. Er führt nämlich an:

„Der Sonderbundskrieg, bei welchem die militärischen Operationen nur fünfundsanzig Tage gedauert haben, während welcher Zeit nicht eine einzige wirkliche Schlacht geschlagen wurde, kostete die ganze Schweiz (beide Parteien zusammengerechnet) nach den Angaben Dufours circa 20 Millionen Franken. Die Sonderbundskantone, mit einer Einwohnerzahl von nicht ganz einer halben Million, wurden mit einer Kriegskostenentschädigung von 9 Millionen Franken belastet. Setzen wir nun voraus, daß wir zur Aufrechterhaltung unserer Neutralität in einen Krieg verwickelt werden, bei welchem die Mobilisirung und Abrüstung von der gleichen Zeitdauer sei, wie beim Sonderbundskriege, die militärischen Operationen dagegen anstatt einem Monat zwei Monate dauern (d. h. daß wir uns bis zur gänzlichen Besiegung zwei Monate halten könnten), so würden sich unsere Kosten nach Analogie derjenigen vom Sonderbundskriege folgendermaßen gestalten:

Eigene Kriegskosten 40 Millionen.

Kriegskosten-Entschädigungen an den Gegner für seine Kosten 90 Millionen.

Die ganze Schweiz kostete 1 Monat 20 Millionen, also 2 Monate 40 Millionen.

1/2 Million Einwohner bezahlen in 1 Monat 9 Millionen Franken.

2 1/2 Millionen Einwohner bezahlen in 2 Monaten 90 Millionen Franken.

Es wäre dies zusammen 130 Millionen Franken. Offenbar ist diese Rechnung viel zu niedrig, indem während des Sonderbundes nur 150,000 Mann auf den Weinen standen, während wir gegenwärtig einer fremden Invasion gewiß unsere ganze Armee von 200,000 Mann entgegenstellen würden. Während des Sonderbundes wurden ferner, wie wir schon gesagt, keine Schlachten geschlagen. Die Zahl der Todten und Verwundeten überstieg nicht 238 Mann. In dem supponirten Falle würde sich unser Verlust (für 200,000 Mann), demjenigen der Deutschen im ersten Kriegsmonte entsprechend, auf 24,242 Todte und Verwundete belaufen. Nehmen wir sogar an, daß dieser Verlust, anstatt auf einen Kriegsmonte zu fallen, sich auf zwei vertheilte, so müßten immerhin noch ganz andere Summen zur Unterstützung der Hinterbliebenen verausgabt werden, als dies nach dem Sonderbundskriege der Fall war. Bedenken wir ferner, daß während desselben so zu sagen keine Kunstbauten (Straßen, Brücken, Eisenbahnen, Tunneln etc.) zerstört wurden und während der Kämpfe nur ein paar Häuser in Rauch aufgingen, und daß endlich nirgends Kontributionen oder dergleichen erhoben wurden, so ist es klar, daß man nach den Kosten des Sonderbundskrieges nicht wohl auf diejenigen schließen kann, welche die Invasion eines fremden Heeres verursachen würde. Ich glaube daher, mich keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn ich behaupte, daß ein Krieg zur Aufrechterhaltung unserer Neutralität die Schweiz zum Mindesten 200 Millionen kosten würde. Also ungefähr die dreifachen Kosten einer vollständigen Landesbefestigung, deren Erstellung durch ein Staatsanleihen, welches erst nach einer Reihe von Jahren vollständig amortisirt werden müßte, bestritten werden könnte, während die durch einen Krieg geforderten Opfer innerhalb eines sehr kleinen Zeitraumes fallen würden.“

Die Schrift fährt dann fort:

„Fassen wir nun die aus unsern bisherigen Betrachtungen gezogenen Schlüsse in einige kurze Sätze zusammen, so lauten sie folgendermaßen:

1) Die Schweiz hat in militärischer Beziehung noch die gleiche, vielleicht sogar noch eine größere Wichtigkeit, wie zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts. Sie erleichtert demjenigen, der sie besitzt, den Einfall in die Nachbarländer.

2) Dieser Umstand ist von besonderer Wichtigkeit bei einem Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland, welcher stets als drohendes Gespenst am Horizonte steht. Das erstere Land kann die Offensive kaum anders ergreifen, als unter Verletzung der Neutralität der Schweiz oder Belgiens. Zu Gunsten des Weges durch die Schweiz sprechen militärische und politische Gründe.